

Pixxaro™ EC

Arylex™ active

HERBIZID

Pixxaro EC – Jetzt in der Abwehr gegen Klette.

Pixxaro EC ist ein systemisches Herbizid gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Winterweichweizen, Wintergerste, Wintertriticale, Winterhartweizen, Dinkel, Winterroggen sowie Sommerweichweizen, Sommerroggen, Sommergerste, Sommerhartweizen zur Nachauflaufanwendung im Frühjahr und zur Spätbehandlung gegen Klettenlabkraut.

Vorteile von Pixxaro EC: Starane verlässt das Feld!

- Sicher: Klettenlabkraut jeder Größe ab 0,25 l/ha
- Schneller: Unabhängig von Temperatur und Witterung
- Besser: Zusätzliche Unkräuter – bei gleichem Preis
- Maximale Flexibilität: In allen Sommer- und Wintergetreide-Arten* bis BBCH 45 zugelassen

*außer Hafer



WIRKSTOFFE

12,5 g/l Halauxifen-Methyl (12g/l Arylex) +
280 g/l Fluroxypyr +
12 g/l Cloquintocet-Mexyl (Safener)

HERBIZID



Nr. 008296-00

Signalwort/Gefahrensymbol:	Achtung/GHS07, GHS09
Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe):	Fluroxypyr (O/4), Halauxifen-Methyl (O/4)
Bienengefährlichkeit:	Nicht bienengefährlich (B4)
Schutz von Wasserorganismen/Abstandsauflagen:	NW468, NW605-1, NW606, NW706
Schutz von Flora und Fauna/Abstandsauflagen:	NT103
Lagerklasse:	10
Klasse/Verpackungsgruppe:	9, III
UN-Nummer:	3082

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Schadorganismus/Zweckbestimmung

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Winterweichweizen, Wintergerste,
Winterhartweizen, Wintertriticale, Dinkel,
Winterroggen

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Sommerweichweizen, Sommergerste,
Sommerroggen, Sommerhartweizen

HINWEIS

Vor dem Einsatz kräftig schütteln!

WIRKUNGSWEISE

Pixxaro EC ist ein systemisches Wuchsstoff- und ALS-freies Herbizid, das aufgrund der Esterformulierung von den Unkräutern sehr schnell über die Blätter aufgenommen und verteilt wird. Der Transport erfolgt akropetal zu den Vegetationspunkten und basipetal mit den Reservestoffen in die Wurzeln. Es kommt zu einem Eingriff in das Längenwachstum. Damit setzt der Absterbeprozess ein. Geschwindigkeit und Dauer des Absterbeprozesses sind abhängig von der Witterung. Wirkungssicherheit und Kulturverträglichkeit bleiben bei vorübergehend kühlen, feuchten Witterungsperioden und bei leichten Nachfrösten erhalten.

Wirkungsmechanismus (HRAC Gruppe): Fluroxypyr, Halauxifen-Methyl: O/4

AUFWANDMENGE

Winterweichweizen, Wintergerste, Winterhartweizen, Wintertriticale, Dinkel, Winterroggen, Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommerroggen, Sommerhartweizen:

Maximale Aufwandmengen: 0,5 l/ha

Pixxaro EC erfasst sehr sicher Klettenlabkraut und andere wichtige Unkräuter.

Keine Anwendung in Hafer. Maximal eine Anwendung pro Kultur bzw. Jahr.

WIRKUNGSSPEKTRUM

Winterweichweizen, Wintergerste und Winterhartweizen

Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Klettenlabkraut wird in allen Entwicklungsstadien sicher und schnell erfasst.

Acker-Vergissmeinnicht, Ampfer-Knöterich, Beifußblättrige Ambrosie, Gemeiner Hohlzahn, Gewöhnlicher Erdrauch, Hahnefuß, Hirtentäschel, Hundspetersilie (bis 4–6 Blattstadium), Kornblume, Sämlingsampfer, Storchschnabel-Arten, Taubnessel-Arten, Vogelmiere, Weißer Gänsefuß, Windenknöterich

Weniger gut, aber aufgrund eigener Erfahrungen ausreichend bekämpfbar:

Acker-Hellerkraut (bis 4–6 Blattstadium), Besenrauke, Durchwuchskartoffeln, Klatschmohn, Kreuzkraut, Persischer Ehrenpreis, Vogelknöterich, Zaunwinde

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Stiefmütterchen, Ausfallraps, Efeublättriger Ehrenpreis, Kamille-Arten

Nicht bekämpfbar:

Gräser

Sommerweichweizen und Sommergerste

Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Ampfer-Knöterich, Beifußblättrige Ambrosie, Gemeiner Hohlzahn, Gewöhnlicher Erdrauch, Klettenlabkraut, Kornblume, Schwarzer Nachtschatten, Taubnessel-Arten, Vogelknöterich, Vogelmiere, Weißer Gänsefuß (bis 4–6 Blattstadium), Windenknöterich

Weniger gut, aber aufgrund eigener Erfahrungen ausreichend bekämpfbar:

Durchwuchskartoffeln, Flohknöterich, Franzosenkraut, Persischer Ehrenpreis

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Stiefmütterchen, Efeublättriger Ehrenpreis

Nicht bekämpfbar:

Gräser

ANWENDUNG, ANWENDUNGSHINWEISE

Der Einsatz erfolgt im Nachauflauf Frühjahr ab Vegetationsbeginn bzw. 3-Blatt-Stadium (BBCH 13) bis kurz vor dem Ährenschieben (BBCH 45: Blattscheide des Fahnenblattes geschwollen).

Aufgrund der sehr guten Verträglichkeit kann Pixxaro EC ohne Sorteneinschränkungen zur Nachauflaufbehandlung im Frühjahr über einen sehr langen Zeitraum eingesetzt werden. Zur Zeit der Behandlung müssen die Unkräuter aufgelaufen sein und genügend Blattmasse zur Aufnahme des Wirkstoffes gebildet haben. Die schnellste Wirkung wird bei wüchsigem Wetter erzielt. Kühle Witterungsbedingungen mit längeren Perioden ohne Wachstum (bis ca. 3 Wochen nach der Anwendung) verzögern die Wirkungsgeschwindigkeit ohne Einfluss auf die Wirkungssicherheit.

Nach dem Antrocknen des Spritzbelages ist Pixxaro EC etwa eine Stunde nach Anwendung regenfest. Pixxaro EC wird mit den in der Praxis üblichen Wasseraufwandmengen ausgebracht, jedoch sollten 200 l/ha nicht unterschritten werden. Dichte Bestände sind mit 400 l/ha zu behandeln, um eine bessere Benetzung der Unkräuter zu erreichen. Aufgrund der sehr guten Verträglichkeit kann Pixxaro EC in Winter- und Sommergetreide ohne Sorteneinschränkung zur Nachauflaufanwendung im Frühjahr über einen sehr langen Zeitraum eingesetzt werden.

MISCHBARKEIT

Informationen zu Mischungen mit Herbiziden, Fungiziden, Insektiziden, Wachstumsreglern und Flüssigdüngern finden Sie in unseren Produktinformationen und im Internet unter www.corteva.de. Pixxaro EC ist mischbar mit Ariane C oder Broadway. Anwendungsempfehlungen siehe Broadway bzw. Ariane C. Darüber hinaus steht Ihnen unser Beratungstelefon 08000-316 320 für Rückfragen zur Verfügung.

ANSETZEN DER SPRITZBRÜHE, SPRITZTECHNIK UND SPRITZENREINIGUNG

Pixxaro EC bei eingeschaltetem Rührwerk direkt in den zu $\frac{2}{3}$ mit Wasser gefüllten Spritzflüssigkeitsbehälter geben, entleerte Packung sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe begeben, Behälter anschließend mit Wasser auffüllen.

Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen.

Entleerte Behälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Spritzgeräte gründlich mit Wasser und vor Einsatz in empfindlichen Kulturen (z.B. Raps, Rüben oder Feldgemüse) auch mit Reinigungsmittel (z.B. 25%iger Salmiakgeist) reinigen, die verdünnte Reinigungsflüssigkeit auf die zuvor behandelte Fläche ausbringen.

HINWEISE ZUR SCHADENSVERHÜTUNG

Klee- bzw. Luzerne-Untersaaten können nach der Pixxaro EC Anwendung nicht eingesät werden. Klee- bzw. Luzerne-Untersaaten nicht behandeln.

VERTRÄGLICHKEIT

Pixxaro EC ist nach bisherigen Erfahrungen in allen geprüften Getreidesorten gut verträglich. Bei ungünstigen Witterungsbedingungen wie zu erwartende Nachtfrösten ist in Tankmischungen mit z. B. Gräser- bzw. Halmverkrüzungsmitteln, die Gefahr der Unverträglichkeit gegeben. Der Einsatz in Tankmischungen sollte dann unterbleiben. Ebenso empfehlen wir keine Behandlungen bei Nachttemperaturen unter -5 °C und von z. B. durch Staunässe oder Trockenheit geschwächten Getreidebeständen durchzuführen. In Einzelfällen nach der Behandlung unter diesen Witterungsbedingungen und/oder anderweitig gestressten Beständen beobachtete temporäre Aufhellungen und Wuchsverzögerungen haben nach bisherigen Erfahrungen keinen Einfluß auf den Ertrag. Schäden an der Kulturpflanze möglich. Bei Roggen Ertragsminderungen möglich. Abdrift vermeiden!

RESISTENZMANAGEMENT

Die langjährige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, deren Wirkstoffe den gleichen Wirkungsmechanismus besitzen, kann zur Entstehung von resistenten Biotypen führen. Dies gilt insbesondere auch für Sulfonylharnstoffe bzw. sulfonylharnstoffähnliche Wirkstoffe, und hier könnte insbesondere die Vogelmiere oder die Kamille betroffen sein. Die Kombination der Nicht-Sulfonylharnstoffe Fluroxypyr und Halauxifen-Methyl in Pixxaro EC beugt der Entstehung von resistenten Vogelmiere-/Weißer Gänsefuß-Biotypen vor (Wirkungsmechanismus, HRAC-Gruppe: O). Dennoch muss hier auf die Notwendigkeit eines aktiven Resistenzmanagements basierend auf einem Wirkstoffwechsel hingewiesen werden.

HINWEIS

Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung ist unser Produkt für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung unseres Produkts in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben zum Zeitpunkt der Lieferung entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung außer-

halb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung unseres Produkts aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzenarten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Applikationstechnik, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), etc. Deshalb kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produkts oder eine Schädigung an den behandelten Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir keine Haftung übernehmen. Das damit verbundene Risiko geht zu Lasten des Anwenders. Für negative Auswirkungen von uns nicht empfohlener Tankmischungen haften wir nicht.

NACHBAU

Im Rahmen der normalen Fruchtfolge können alle Kulturen angebaut werden. Bei vorzeitigem Umbruch können Getreide, Mais und Grassamen angebaut werden.

WARTEZEIT

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. (F)

EINSTUFUNG UND KENNZEICHNUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 [CLP]

Signalwort:	Achtung
Gefahrensymbol:	GHS07, GHS09
Wirkstoffe:	12,5 g/l (1,21 Gew.-%) Halauxifen-Methyl (12g/l Arylex) 280 g/l Fluroxypyr (38,9 Gew.-% als Fluroxypyr-meptyl) 12 g/l (1,12 Gew.-%) Cloquintocet-Mexyl (Safener)

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER ANWENDER

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Dicht abschließende Schutzbrille, Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz), Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel sowie Gummischürze und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. Handschuhe vor dem Ausziehen waschen! Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten. Behandelte Flächen/Kulturen erst nach Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Sollten durch unsachgemäße Handhabung oder Missbrauch Vergiftungserscheinungen auftreten, sofort den Arzt rufen!

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

Naturhaushalt Terrestrik (NT)

NT103 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Naturhaushalt Wasserorganismen (NW)

NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle

NW605-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Driftreduktion 90 %: * m

Driftreduktion 75 %: 5 m

Driftreduktion 50 %: 5 m

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 10 m

NW706 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: – ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder – die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Naturhaushalt Nichtzielorganismen

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise zum Schutz von Bienen, Nutzorganismen und Wasserorganismen

Bienen

NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nützlinge

NN1001 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN2002 Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Algen und höhere Wasserpflanzen

NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Fische und Fischnährtiere

NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

ENTSORGUNG

Entsorgung im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA.

HINWEISE FÜR DEN ARZT

Sofortmaßnahmen: Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

Siehe auch Sicherheitsdatenblatt. Beratung bei Vergiftungsfällen: siehe Informations- und Behandlungszentren für Vergiftungen.